



VERÖFFENTLICHUNG 48

Die Liste der Risikogebiete wurde nochmals angepasst. Aufgrund der steigenden Fallzahlen ruft das Bundesamt für Gesundheit dazu auf, sich weiterhin konsequent an die Schutzmassnahmen zu halten.

#wirwerdeneengemeinsammeistern
#socialdistancing
#emotionalvicinity
#jetztnichtnachlassen

Allgemeine Lage

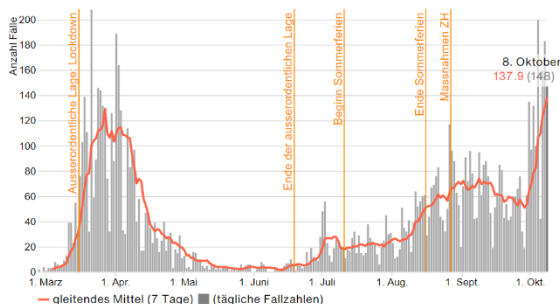
Die aktuelle Lage bezüglich Ausbreitung des Coronavirus sieht derzeit wie folgt aus:

	Kanton Zürich	Schweiz
Laborbestätigte Fälle am 9. Oktober 2020	148	1'487
Hospitalisierungen (davon mit Beatmung)	24 (4)	23
Todesfälle	0	3
Covid Tests	k.a.	15'229

(Die Daten beziehen sich auf neue Fälle)

Personen in Isolation	1'081	2'182
Personen in Quarantäne, da in Kontakt mit Isolierten	2'967	4'755
Personen in Quarantäne nach Einreise aus Risikogebieten	3'517	10'148

Die Entwicklung der Corona-Pandemie im Kanton Zürich nähert sich langsam den Werten von April/Mai. Weiterhin geht es darum, den Verlauf so zu glätten, dass das Gesundheitssystem



die Lage auffangen kann. Es ist weiterhin wichtig, sich an die Empfehlungen betreffend Schutz und Hygiene zu halten und die geltenden Vorgaben – Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Einkaufszentren und Läden – konsequent einzuhalten. Erschwerend hinzukommt, dass die Pandemie in der nächsten Zeit weiterhin die üblich erwartete Grippe- und Erkältungswelle kreuzt und daher noch mehr Vorsicht geboten ist. Ebenso wichtig wie die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems ist die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Firmen das Risiko minimieren können, dass ganze

die Lage auffangen kann. Es ist weiterhin wichtig, sich an die Empfehlungen betreffend Schutz und Hygiene zu halten und die geltenden Vorgaben – Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Einkaufszentren und Läden – konsequent einzuhalten. Erschwerend hinzukommt, dass die Pandemie in der nächsten Zeit weiterhin die üblich erwartete Grippe- und Erkältungswelle kreuzt und daher noch mehr Vorsicht geboten ist. Ebenso wichtig wie die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems ist die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Firmen das Risiko minimieren können, dass ganze

Abteilungen oder Firmen in Quarantäne oder gar in die Isolation müssen. Die Bewältigung der Corona-Krise bleibt weiterhin ein gemeinschaftliches Anliegen.

Länder und Regionen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

Die Liste der Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wird mit Wirkung ab dem 12. Oktober wie folgt angepasst:

Albanien	Irak	Nordmazedonien
Andorra	Iran	Oman
Argentinien	Irland	Panama
Armenien	Island	Paraguay
Bahamas	Israel	Peru
Bahrain	Jamaika	Portugal
Belgien	Jordanien	Rumänien
Belize	Kanada	Russland
Besetztes Palästinensisches Gebiet	Katar	Slowakei
Bosnien und Herzegowina	Kolumbien	Slowenien
Brasilien	Kroatien	Spanien
Cabo Verde	Kuwait	Tschechien
Chile	Libanon	Tunesien
Costa Rica	Libyen	Ukraine
Königreich Dänemark	Luxemburg	Ungarn
Ecuador	Malediven	Vereinigte Arabische Emirate
Georgien	Malta	Vereinigtes Königreich
Guyana	Marokko	Vereinigte Staaten von Amerika
Honduras	Moldova	
Indien	Monaco	
	Montenegro	
	Nepal	
	Königreich der Niederlande	

Nachstehende Gebiete der Nachbarstaaten gelten zurzeit als Risikogebiete:

Frankreich	Region Provence-Alpes-Côte d'Azur	Überseegebiet Saint-Barthélemy
Region Bretagne	Überseegebiet Französisch-Guyana	Überseegebiet Saint-Martin
Region Centre-Val de Loire	Überseegebiet Guadeloupe	Österreich
Region Corse	Überseegebiet Französisch-Polynesien	Land Burgenland
Region Hauts-de-France	Überseegebiet La Réunion	Land Niederösterreich
Region Île de France	Überseegebiet Martinique	Land Oberösterreich
Region Normandie		Land Salzburg
Region Nouvelle-Aquitaine		

Region Occitanie
Region Pays de la Loire

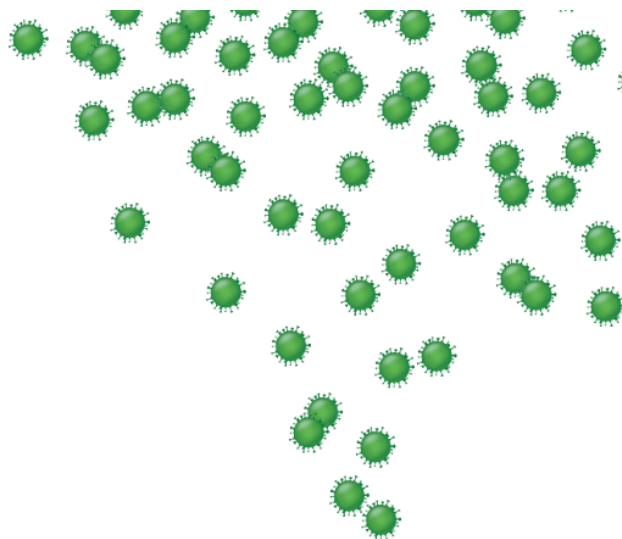
Überseegebiet Mayotte

Land Wien

Italien	Deutschland
Region Kampanien	Land Berlin
Region Ligurien	Land Hamburg
Region Sardinien	
Region Venetien	

(Neue Länder und Gebiete sind fett gekennzeichnet.)

Die Rückkehr aus sämtlichen, oben aufgeführten Ländern führen zur Quarantäne- und Meldepflicht. Fluggesellschaften melden die Passagierlisten den kantonalen Behörden, welche die Einhaltung der Quarantäne überprüfen, so auch die Meldung der Rückreise. Grundsätzlich müssen Rückreisen aus diesen Gebieten unter der Homepage www.gd.zh.ch gemeldet werden.



Maskenpflicht

Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Freitag, 9. Oktober 2020 / 1500Uhr